

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.673.420

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. **3873/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „betriebliche Zusatzversicherungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche betrieblichen Zusatzversicherungen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*
2. *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Zusatzversicherungen? (aufgegliedert nach Kabinett und sonstigen Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes)*

Das Bundeskanzleramt (Zentralstelle) schließt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Funktion als Brandschutzwart/in, Brandschutzbeauftragte/r, Abfallbeauftragte/r bzw. Strahlenschutzbeauftragte/r ausüben, eine Haftpflicht- bzw. eine Rechtsschutzversicherung ab.

Zu Frage 3:

3. *Welche betriebliche Altersvorsorge bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?*

Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamten und Bundesbeamte sowie für pragmatisierte Landeslehrerinnen und -lehrer und Vertragsbedienstete und Landesvertragslehrerinnen und -lehrer ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor. Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h, Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Staff Scientist gem. §§ 49f bis 49v VBG, wissenschaftliche (künstlerische) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten gilt keine Altersbeschränkung. (Details siehe § 22a GehG, § 78a VBG)

Zu Frage 4:

4. *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Formen der Altersvorsorge? (aufgegliedert nach Kabinett und sonstigen Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes)*

Zu dieser Form der Altersvorsorge haben grundsätzlich alle Beamten und Beamten ab dem Geburtsjahrgang 1955 sowie alle Vertragsbediensteten Zugang.

Zu Frage 5:

5. *Wie hoch waren die Kosten für diese Zusatzversicherungen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Zusatzversicherungen und Jahre)*

Angemerkt wird, dass die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I. Nr. 8/2020, erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat. Um die Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten, beziehen sich die Zahlen auf die jetzige Zusammensetzung der Ressorts.

Die auf die aktuelle Ressortzusammensetzung des Bundeskanzleramtes (Zentralleitung) bezogenen Kosten für die Beiträge zur Bundespensionskasse sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

| Jahr | Summe in Euro |
|------|---------------|
| 2017 | 192.867,45 |
| 2018 | 218.117,40 |
| 2019 | 238.884,43 |

Die Kosten aus den in Frage 1 angeführten Zusatzversicherungen beziffern sich in den abgefragten Zeiträumen wie folgt:

| Jahr | Summe Rechtsschutzversicherung in Euro | Summe Haftpflichtversicherung in Euro |
|------|----------------------------------------|---------------------------------------|
| 2017 | 490,17 | 1.193,62 |
| 2018 | 512,25 | 1.247,23 |
| 2019 | 519,75 | 1.265,51 |

Zu den Fragen 6 bis 9:

6. *Waren/sind diese Zusatzversicherungen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
7. *Wenn ja, welchen Personen?*
8. *Wenn ja, welche Zusatzversicherungen?*
9. *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Die in der Frage 1 angeführten Zusatzversicherungen sind nicht für ressortfremde Personen zugänglich.

Generell werden Beiträge des Dienstgebers zur Pensionskasse nur für Bundesbedienstete sowie Landeslehrerinnen und Landeslehrer bezahlt.

Sebastian Kurz

